

Anhang für die
Dauerspiel-Teilnahme (ABO)
zu den Internet-Teilnahmebedingungen für

die Deutsche Sportlotterie
auf www.lotto-hessen.de
(Im Folgenden genannt: Dauerspiel-Bedingungen)

PRÄAMBEL

Ziele des staatlichen Glücksspielwesens sind im Bereich der Lotterien gleichrangig:

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.

Durch Dauerspielverfahren (ABO) – Monatsabonnement (nachfolgend Monats-Abo genannt) im Internet ist die Teilnahme an der Deutschen Sportlotterie, welche von der Deutschen Sportlotterie gemeinnützige GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden (im Folgenden Gesellschaft genannt) veranstaltet wird, möglich. Die LOTTO Hessen GmbH (im Folgenden: LOTTO Hessen genannt) ist aufgrund einer vertraglichen Beziehung zur Gesellschaft berechtigt, die Deutsche Sportlotterie und alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben durchzuführen. LOTTO Hessen nimmt auf www.lotto-hessen.de Spielaufträge entgegen. Die Gesellschaft legt die Spielregeln und Gewinnchancen fest und zahlt die Gewinne im Gewinnfall an LOTTO Hessen zur Weiterleitung an die Spielteilnehmer aus.

Für eine Teilnahme an der Deutschen Sportlotterie auf www.lotto-hessen.de sind zwei Verträge erforderlich. Im Zeitpunkt der Tippabgabe schließt der Spielteilnehmer einen unentgeltlichen Vertrag mit LOTTO Hessen (sog. Spielabwicklungsvertrag) bezüglich der Vermittlung der Tipps an die Gesellschaft, der Leistung der Spieleinsätze an die Gesellschaft und bezüglich der Auszahlung der von der Gesellschaft erhaltenen Gewinne an den Spielteilnehmer. Zudem kommt bei jeder Abgabe eines Tipps durch den Spielteilnehmer ein Vertrag mit der Gesellschaft (sog. Spielvertrag) zu Stande, der die Teilnahmebedingungen für jeden Tipp der Deutschen Sportlotterie und die Auszahlung der Gewinne regelt.

Für die Teilnahme an der Lotterie Deutsche Sportlotterie durch Dauerspielverfahren gelten die Internet-Teilnahmebedingungen der Gesellschaft und LOTTO Hessen für die Lotterie Deutsche Sportlotterie ergänzend bzw. abweichend hierzu die in diesem Anhang für die Dauerspiel-Teilnahme getroffenen Regelungen und die Bedingungen für Sonderveranstaltungen, die auf www.lotto-hessen.de kostenlos erhältlich sind.

I. Teilnahme

1. Die Teilnahme durch Monats-Abo setzt voraus, dass ein wirksames SEPA-Mandat erteilt wurde und die rechtzeitige Gutschrift des Spieleinsatzes, des Serviceentgeltes und ggf. der Bearbeitungsgebühr auf einem Konto von LOTTO Hessen nach Einziehung im Basis-Lastschriftverfahren (SEPA) erfolgt ist.
2. Der Teilnahmezeitraum (Spielzeitraum) für das Monats-Abo beträgt mindestens einen Monat und umfasst 4 oder 5 Ziehungen. Der Teilnahmezeitraum beginnt für alle vom 1. bis einschließlich 15. eines Monats abgegebenen Spielaufträge am 1. des Folgemonats und für alle

ab dem 16. bis zum Ende des Monats abgegebenen Spielaufträge am 16. des Folgemonats. Der Teilnahmezeitraum verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht zuvor gekündigt wurde. Es gilt Abschnitt IV.

3. Die Teilnahme durch Dauerspiel im Internet ist nur auf den von LOTTO Hessen bereit gehaltenen Webseiten möglich. Der Teilnahmezeitraum ist in dem hierfür vorgesehenen Raum zu markieren.
4. Änderungen in der Spielbeteiligung der Deutschen Sportlotterie sind durch Kündigung des bestehenden Spielauftrags möglich. Es gilt Abschnitt IV entsprechend.

II. Spieleinsatz / Bearbeitungsgebühren / Serviceentgelt

1. Die Höhe des Spieleinsatzes ergibt sich aus den jeweiligen Teilnahmebedingungen.
2. Für jeden teilnehmenden Spielauftrag kann die Gesellschaft eine Bearbeitungsgebühr erheben. Zudem erhebt LOTTO Hessen ein Serviceentgelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gegenüber dem Spielteilnehmer.
3. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr und des Serviceentgeltes werden auf den Webseiten von LOTTO Hessen bekannt gegeben.
4. Bei Änderungen von Spieleinsatz, Serviceentgelt und/oder Bearbeitungsgebühr werden Dauerspielteilnehmer per E-Mail benachrichtigt.
5. Der Spieleinsatz, das Serviceentgelt und ggf. die Bearbeitungsgebühr für das Monats-Abo werden gemäß der erteilten Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) vom angegebenen Bankkonto im Voraus eingezogen. Die Abbuchung erfolgt spätestens am Tag der Ziehung.

III. Spielvertrag

1. Der Spielvertrag wird zwischen der Gesellschaft und dem Spielteilnehmer abgeschlossen.
2. Die Teilnahme am Monats-Abo ist zur ersten Ziehung eines Teilnahmezeitraums (Spielzeitraums) je nach Teilnahmewunsch des Spielteilnehmers möglich. Der Dauerspielauftrag und das SEPA-Mandat müssen rechtzeitig vor Beginn des Teilnahmezeitraums (Spielzeitraums) gemäß Abschnitt I. Ziffer 1 bis Ziffer 3 vorliegen.
3. Weist das Bankkonto zum Zeitpunkt der Abbuchung keine ausreichende Deckung für Spieleinsatz, Serviceentgelt und Bearbeitungsgebühr auf, kommt der Spielvertrag für diesen Teilnahmezeitraum nicht zustande.
4. Die Daten des Dauerspielauftrags für Monats-Abo werden bei LOTTO Hessen auf einem sicheren Speichermedium durch digitalen oder physischen Verschluss gespeichert.
5. Nach Abgabe des Spielauftrages und der Übertragung der vollständigen Daten zur Zentrale von LOTTO Hessen wird mit der Abspeicherung sämtlicher Daten in der Zentrale von dieser eine Spielauftragsnummer vergeben.
6. Die Spielauftragsnummer dient der Zuordnung der Spielbenachrichtigung zu den in der Zentrale von LOTTO Hessen gespeicherten Daten.
7. Über den Abschluss dieses Vorganges wird der Spielteilnehmer informiert (Spielbenachrichtigung).
8. Die Spielbenachrichtigung umfasst Informationen zu
 - den Geschäftsangaben von LOTTO Hessen,
 - den jeweiligen Voraussagen (Losnummer(n)) des Spielteilnehmers,
 - der Art und dem Zeitraum der Teilnahme
 - dem Spieleinsatz, dem Serviceentgelt und ggf. der Bearbeitungsgebühr und
 - der von LOTTO Hessen vergebenen Spielauftragsnummer.
9. Bei Teilnahme durch Monats-Abo erhält der Spielteilnehmer von LOTTO Hessen eine Bestätigungsmail mit allen weiteren für die Teilnahme durch Dauerspiel erforderlichen Angaben.

IV. Kündigung

1. Die Teilnahme durch Dauerspiel Monats-Abo kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Teilnahmezeitraums gekündigt werden.
2. Die Gesellschaft und / oder LOTTO Hessen sind zur fristlosen Kündigung der Dauerspielteilnahme berechtigt, falls der Spielteilnehmer mit mehr als dem für eine Ziehung geschuldeten Betrag im Rückstand ist, und zwar ohne dass es einer Mahnung bedarf.
3. Die Kündigung seitens des Spielteilnehmers ist schriftlich oder per E-Mail an LOTTO Hessen zu richten.
4. Sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind, kann die Kündigung auf den Webseiten von LOTTO Hessen interaktiv erfolgen.
5. Pfändungen oder Abtretungen von Gewinnansprüchen berechtigen die Gesellschaft und / oder LOTTO Hessen zur fristlosen Kündigung des Vertrags.

V. Anschriften- und Kontoänderung

Der Spielteilnehmer hat unverzüglich Anschriften- und Kontoänderungen sowie Änderungen der E-Mail-Adresse mitzuteilen. Im angemeldeten Zustand kann der Spielteilnehmer seine registrierten Daten mit sofortiger Wirkung interaktiv ändern.

VI. Gewinnauszahlung

Bei Teilnahme durch Monats-Abo erfolgt die Gewinnauszahlung mit befreiender Wirkung auf das vom Spielteilnehmer im SEPA-Mandat angegebene Bankkonto.

VII. Anerkennung und Änderung der Dauerspiel-Bedingungen

1. Für die Teilnahme durch Dauerspiel an der Deutschen Sportlotterie im Internet sind allein die Dauerspiel-Bedingungen einschließlich eventuell ergänzender Bedingungen maßgebend.
2. Der Spielteilnehmer erkennt diese Dauerspiel-Bedingungen mit der Abgabe des Spielauftrags als verbindlich an.
3. Die Dauerspiel-Bedingungen sind auf den Webseiten von LOTTO Hessen einzusehen bzw. ausdrückbar. Sofern sich die Dauerspiel-Bedingungen seit der letzten Anmeldung geändert haben, wird hierauf auf den Webseiten von LOTTO Hessen hingewiesen.
4. Änderungen und Ergänzungen sowie eventuell ergänzende Bedingungen dieser Dauerspiel-Bedingungen werden dem Spielteilnehmer auf den Webseiten von LOTTO Hessen mitgeteilt. Derartige Änderungen gelten als angenommen, wenn der Spielteilnehmer bei Monats-Abo nicht binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht.

VIII. Zusatzbedingungen für die Dauerspiel-Teilnahme mit Vorkasse

1. In dem Zeitraum zwischen Antragstellung (nach vorstehendem Abschnitt III Ziffer 2 bis 4) und der erstmaligen Dauerspiel-Teilnahme kann der Spielteilnehmer mittels Vorkasse an den Ziehungen teilnehmen.
2. Für die Teilnahme im Vorkassezeitraum ist der Spieleinsatz, das Serviceentgelt und ggf. die Bearbeitungsgebühr mittels Wettkonto oder per Kreditkarte zu entrichten.
3. Nach Zahlung des Spieleinsatzes, des Serviceentgeltes und ggf. der Bearbeitungsgebühr erhält der Spielteilnehmer eine Spielbenachrichtigung, die sowohl für den Vorkassezeitraum als auch für die nachfolgenden Teilnahmezeiträume der Dauerspielteilnahme gilt.
4. Im Vorkassezeitraum angefallene Gewinne werden entsprechend Abschnitt VI ausgezahlt.

IX. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten am 1. Februar 2017 in Kraft.

Deutsche Sportlotterie gemeinnützige GmbH / LOTTO Hessen GmbH